urteilte Wehrdienstverweigerer. Zum Heiligen Jahr hat die Kommission eine Unterschriftensammlung gestartet, um eine Generalamnestie für politische Häftlinge zu erwirken. Der Abt des Benediktinerklosters Montserrat fordert ebenfalls demokratische Rechte für alle Spanier, und fast täglich berichten die Zeitungen über hohe Geldstrafen für Geistliche, die nach dem Urteil des zuständigen Amts für öffentliche Ordnung "subversive" oder "regimefeindliche" Predigten gehalten haben.

Revision, aber kein neues Konkordat

Welche politischen Ansprüche die Regierung aus der Konfessionalität des spanischen Staates ableitet, zeigt der seit Monaten schwelende Konflikt um die kirchlichen Programme des staatlichen Fernsehens und des ebenfalls staatlichen Rundfunks. Weder die Bischofskonferenz noch die bischöfliche Kommission für die Massenmedien haben irgendeinen Einfluß auf diese überregional ausgestrahlten Programme religiösen Inhalts. Die Verantwortlichkeit liegt bei einem Gremium von Geistlichen, dem der regimetreue, als Außenseiter in der Bischofskonferenz geltende Bischof von Cuenca, José Guerra-Campos, vorsteht. Nach langem Zögern - die Bischöfe wollten ihren Amtsbruder Guerra-Campos nicht brüskieren - bat die Bischofskonferenz im Frühjahr, an der Verantwortlichkeit für die kirchlichen Sendungen beteiligt zu werden. Gespräche zwischen dem Beauftragten für Massenmedien der Bischofskonferenz, Bischof José M. Cirarda von Córdoba, und Informationsminister Cabanillas fanden statt mit dem (von Cabanillas nicht gewollten) Ergebnis, daß das Beratergremium - ohne Konsultation der Bischofskonferenz - im Mai neu besetzt wurde. Guerra-Campos wurde in seinem Amt bestätigt. Die von solchen Aktionen Betroffenen neigen zu der Auffassung, daß die auf hoher diplomatischer Ebene entstandene Formel "Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Unabhängigkeit" vorläufig eine Leerformel ist.

Über die Form der Konkordatsregelung herrscht nach dem letzten Besuch Casarolis in Madrid Übereinstimmung: Das am 27. August 1953 unterzeichnete Konkordat soll revidiert, aktualisiert, reformiert werden. Die Spanische Bischofskonferenz hat sich mit dieser "Kompromißformel" einverstanden erklärt (vgl. KNA, 21.6.74). Ein vollständig neues Konkordat fände in der spanischen Kirche nur wenige Befürworter. Vor allem "Progressive" sind der Ansicht, Konkordate seien zu unzeitgemäß und - wie man an dem von 1953 sehe - zu kurzlebig, als daß man noch ein zusätzliches abschließen sollte. Aus Spanien selbst kam auch die Alternative, das Konkordat durch - leicht kündbare - Einzelvereinbarungen zu ersetzen. Kardinal Tarancon unterbreitete diesen Vorschlag dem Vatikan, stieß dort jedoch auf wenig Gegenliebe.

Der Vatikan und die Spanische Bischofskonferenz möchten das geltende Konkordat im wesentlichen in den folgenden Punkten geändert sehen: Das Regime soll auf sein Einspruchsrecht bei der Ernennung residierender Bischöfe verzichten, und die Regierung soll prüfen, ob die Konfessionalität Spaniens als katholischer Staat unverändert beibehalten werden soll. Die spanische Regierung will ihrerseits möglicherweise die finanziellen Zuwendungen für die Priesterbesoldung, die Pflege kirchlicher Gebäude etc. einstellen. Weder Casaroli noch Cortina oder sein Amtsvorgänger Lopez-Rodó haben sich auf die genannten Punkte festlegen lassen. Die spanische Presse berichtete von einem Briefwechsel zwischen dem Kardinalstaatssekretär Jean Villot und dem damaligen Außenminister Lopez-Rodó, einem anschließenden Notenaustausch zwischen Madrid und Rom, einem 9-Punkte-Programm, das der Vatikan zusammen mit den spanischen Bischöfen ausgearbeitet hätte, ohne daß dies offiziell bestätigt wurde. Das Ringen um die strittigen Fragen in der Konkordatsmaterie fängt wohl erst jetzt richtig an. Erste Schwierigkeiten zeichnen sich ab: Madrid dringt darauf, daß zukünftig auch die spanischen Weihbischöfe vor ihrer Ernennung der Regierung "vorgestellt" werden.

Die Kirche der ČSSR nach dem Tode von Kardinal Trochta

Der Tod des Leitmeritzer Diözesanbischofs Stephan Kardinal Trochta, (vgl. HK, Mai 1974, S. 276) hat die Aufmerksamkeit wiederum stärker auf die kirchliche und kirchenpolitische Situation in der ČSSR hingelenkt. Wenn von Sowjetrußland, wo die katholische Kirche offiziell liquidiert ist, abgesehen wird, so muß festgehalten werden, daß in keinem Staat des Ostblocks die katholische Kirche so hart bedrängt wird wie in der ČSSR; hier rollt eine moderne Kirchenverfolgung ab, die lautlos und nur vom Schreibtisch aus alle Anzeichen einer echten Religionsverfolgung aufweist: Unfreiheit, Vergewaltigung, Mißbrauch, lautlos fortschreitende Liquidierung.

Mysteriöse Umstände

Recht mysteriös waren die Umstände, die zum Tod des Kardinals führten. Wie aus der Tagespresse bekannt, hat der Leiter der tschechischen Seelsorge in Wien in Schreiben an Papst Paul VI. und an den Sekretär der UN schwerste Anschuldigungen erhoben: daß der Tod des Kardinals wenige Stunden nach Beendigung einer sechsstündigen Unterredung mit dem zuständigen Kreiskirchensekretär aus Aussig eingetreten ist; daß die Unterredung in einem rüden Ton geführt worden war; daß der Besucher reichlich von dem angebotenen Alkohol genossen habe; daß der Kardinal nach Beendigung über seine große Ermüdung geklagt und deshalb sehr frühzeitig zu Bett gegangen sei. Der Tod ist nach einem Gehirnschlag erfolgt und wird mit den Aufregungen des Kardinals während der Unterredung in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht.

Diese Anschuldigungen lassen sich zwar nicht nachprüfen, aber es gibt einige wichtige Indizien. Sicher, der Verstorbene war nicht mehr gesund; die zweifache Haft, zuerst vor 1945 in einem deutschen KZ und nach 1953 in nicht weniger harter Haft in (jetzt verschwiegenen) kommunistischen Gefängnissen haben seine Gesundheit untergraben. Aber ebenso sicher ist, daß Kardinal Trochta nach einer schwierigen Augenoperation aus der Klinik erst entlassen und ihm von den Arzten strengste Ruhe auferlegt worden war und daß der Kirchensekretär die Unterredung dennoch so lange ausdehnte. Ungewöhnlich war die große Ermüdung nach dem Gespräch.

Wie zu erwarten, erschien ein Dementi (Katoličké Noviny, 12. 5. 74), das die Unterschrift des bisherigen Generalvikars und Domkapitulars Tomáš Holoubek trägt; es widerruft aber nicht den angegriffenen Gesundheitszustand des Verstorbenen, nicht die Länge des Gesprächs, nicht die große Erschöpfung des Kardinals nach der Unterredung. Dazu kommt die unleugbare Tatsache, daß das Kirchensekretariat in Prag solche für die Offentlichkeit bestimmte Stellungnahmen und Verlautbarungen nicht nur bestellt, zensiert und korrigiert, sondern auch verfälscht.

Ungewöhnlich waren auch die Bedingungen für die Beisetzungsfeierlichkeiten, die Behinderung der Teilnahme am Begräbnis, das Verbot eines Leichenzuges von der Kathedrale zum Friedhof, die große Menge von Gläubigen vor der ihnen verschlossenen Domkirche, die merkwürdige Todesanzeige, die nur das Datum angab, wann die Ernennung des Verstorbenen zum Kardinal veröffentlicht wurde, nicht wann sie erfolgt war. Die "Li-

dová demokracie", das Presseorgan der "Katholischen Volkspartei", brachte die Nachricht vom Begräbnis auf der vierten Seite in einer schmalen Spalte in nicht ganz zwei Zeilen.

Die Anschuldigung aus Wien hat in kirchlichen Kreisen der ČSSR einen ähnlichen Ablauf von Ereignissen in Budweis in Erinnerung gebracht; auch dort war Bischof *Josef Hlouch* (10. 6. 72) nach einer langen Unterredung mit einem Beauftragten des Kirchensekretariates verstorben.

Zum Kapitelvikar in Leitmeritz wurde übrigens der erst 1972 ins Domkapitel berufene Erzdechant von Jungbunzlau, Josef Hendrich (geb. 1922, ord. 1949), "gewählt". Wie aus Wien zu erfahren war, hatte das Kirchensekretariat kategorisch erklärt, daß nur er die vorgeschriebene staatliche Genehmigung für dieses Amt erhalten werde; daraufhin habe das Domkapitel ihn "gewählt", obwohl es sich vorher schon intern auf den bisherigen Generalvikar geeinigt hatte. Kapitelvikar Hendrich war bis 1968 aktives Mitglied der Friedensbewegung und trat von Anfang an auch der neuen Priestervereinigung Pacem in terris bei, übte hier jedoch keine Funktion aus. Slowakische Priester, die ihn kennen, billigen ihm guten Willen zu, das Bistum im kirchlichen Sinne zu leiten. Er wird jedoch stärker unter dem Druck des Kirchensekretärs stehen als Bischof Kardinal Trochta, seine Aufgabe ist schwieriger geworden.

Weitere Verhandlungen nutzlos?

Nach dem Tod des Bischofs von Leitmeritz sind nun alle sechs Bistümer der böhmischen und mährischen Kirchenprovinz ohne Diözesanbischof; die beiden Metropolitansitze Prag und Olmütz werden von Apostolischen Administratoren verwaltet, davon ist Bischof Josef Vrána in Olmütz ad nutum Sanctae sedis; die übrigen Diözesen haben Kapitelvikare, die nicht aus freier Wahl durch die Domkapitel hervorgegangen sind. Dazu kommt, daß Bischof František Tomášek in Prag

über 75 Jahre alt ist und in Olmütz die Regierung im vergangenen Jahr ihren Kandidaten durchgesetzt hat, wenn auch nicht als Erzbischof, wie zuerst angestrebt. Mit dem Ableben des Leitmeritzer Bischofs verlor die Kirche in der ČSSR eine immer noch auch von der Regierung notgedrungen respektierte Stütze, weil er als Mitglied des weltweiten Salesianerordens und zuletzt als Kardinal doch beachtet werden mußte.

Wird es nun zu neuen Verhandlungen zwischen der Prager Regierung und dem Hl. Stuhl kommen? Im Sommer 1973 hatte nach verläßlichen Berichten Prag diesen Wunsch geäußert, der Hl. Stuhl sich ihm jedoch versagt, und dies, wie zu erfahren war, aus guten Gründen: der tschechische Verhandlungsleiter, Karel Hruza, hat im Frühjahr nicht einmal die Vereinbarung eingehalten, die er selbst vor der Ernennung des Olmützer Administrators Vrána formuliert hatte und die dessen weitere Mitarbeit in der Priestervereinigung Pacem in terris aufkündigen und veröffentlichen sollte (vgl. HK, Dezember 1973, 610). Es sollte ferner angenommen werden können, daß für Erzbischof Casaroli und auch für den Papst die Grenzen eines Nachgebens den personellen Forderungen der Prager Regierung gegenüber erreicht sind; eine auch nur geringe Minderung der Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Kirche in der ČSSR wurde nicht erreicht. Damit mußte sich aber der Hl. Stuhl in seinen Bemühungen und Hoffnungen getäuscht sehen; seine Bereitschaft zu einem noch verantwortbaren Kompromiß wurde nicht nur nicht honoriert, vielmehr wurde der Kampf gegen Religion und Glaube, die Behinderung von Religionsunterricht und Seelsorge intensiviert, Bischöfe wie Priester sind auch in ihrer rein religiösen Tätigkeit noch mehr behindert und trotz des großen Priestermangels wurde vielen Geistlichen, die irgendwo als Arbeiter tätig sind, die ihnen bisher erlaubte seelsorgliche Aushilfe an den Sonntagen nicht erneuert.

So wird die Überzeugung vieler im tschechischen katholischen Klerus und

gläubigen Kirchenvolk, sowohl in der Slowakei wie auch in Böhmen-Mähren, verständlich, daß irgendwelche weitere Verhandlungen nur das Prestige der KPČ festigen, die Position der Kirche schwächen, Gläubige und Priester enttäuschen und dem Ansehen der Kirche im Lande schaden. Bischöfe und Priester sind sich in der Feststellung einig: Die KPČ will uns liquidieren. Die Führung der KPČ scheint sich jedoch bewußt zu sein, daß sich die fünfziger Jahre nicht wiederholen werden, in denen große Teile des tschechischen Volkes sich durch Schauprozesse und öffentliche Anklagen täuschen ließen; so gefestigt ist die Partei trotz Säuberung und "Konsolidierung" nicht mehr. Und das scheint das ZK wohl zu wissen; daher geht sie lautlos gegen die Kirche vor, deshalb benötigt sie Erfolge auf kirchenpolitischer Ebene, und nicht nur dem Ausland gegenüber, das sich eher noch täuschen läßt als die eigenen Bürger.

Kommt eine zweite Verfolgungswelle?

Wenn sich dennoch in irgendeiner Weise die fünfziger Jahre wiederholen sollten, so gäbe es sicher im Klerus wiederum eine größere Anzahl von wirklichen oder scheinbaren Kollaboranten, die Zahl der Gläubigen würde noch mehr zusammenschrumpfen, dennoch ist man in kirchlichen Kreisen der ČSSR der Überzeugung, daß auch eine zweite Verfolgungswelle überstanden würde. Dieses Vertrauen geht aus von der Erfahrung aus der Zeit vor 1968 und stützt sich heute auf die innere Ablehnung des sowietrussischen Kommunismus und seiner tschechischen und slowakischen Verfechter. Und daß die antikirchliche Propaganda gerade in der religiös abgestandenen Arbeiterschaft nicht mehr ankommt, dürfte dem ZK nicht mehr unbekannt geblieben sein. Sarkastische und offene Reaktionen auf die angeordnete Zivilkleidung jüngerer Ordensfrauen in der Slowakei etwa bringen die Einstellung vieler an den Tag. Würde jedoch diese Rechnung kirchlicher Kreise wirklich so glatt aufgehen? Die antireligiöse Propaganda in den Schulen und Parteiversammlungen sowie in einer sehr großen Zahl von Publikationen in den letzten beiden Jahren machen die gewaltigen Anstrengungen der Partei deutlich, jeglichen religiösen Glauben aus dem Volk zu eliminieren. Diese Maßnahmen werden noch durch handfeste Argumente beruflichen Fortkommens und gesellschaftlicher Stellung unterstrichen. Die Zukunft der Kirche in der ČSSR ist jedenfalls mehr denn je bedroht, der Kampf gegen sie ist heftiger geworden.

Nullitätsverfahren und Ehescheidung in den USA

In einem Anfang Juni veröffentlichten Schreiben von Kardinal Jean Villot an Kardinal John Krol von Philadelphia teilte der Staatssekretär dem Präsidenten der Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten mit, daß Papst Paul VI. den amerikanischen Bischöfen eine Verlängerung der erstmals 1970 gewährten Ausnahmegenehmigung für Verfahren bei Nichtigkeitserklärungen kirchlich geschlossener Ehen durch diözesane Instanzen gewährt. Bis zum

Schluß überwog die Vermutung, Rom werde die am 30. Juni auslaufende Sonderregelung nicht verlängern. Auf der Vollversammlung der Bischöfe im November 1973 war deshalb in geheimer Abstimmung beschlossen worden, eine Delegation nach Rom zu entsenden, die dem Papst und den anderen zuständigen Instanzen im Vatikan zusammen mit Fakten und umfangreichem Informationsmaterial die Wünsche und Meinung der Hierarchie der

USA in dieser Sonderfrage darlegen sollte. Der sechsköpfigen Delegation mit Kardinal Krol und dem Generalsekretär der Bischofskonferenz, Bischof James Rausch, an der Spitze ging es in erster Linie darum, in den Gesprächen "aus Gründen der Gerechtigkeit für die ihnen anvertrauten Menschen und der pastoralen Dringlichkeit" eine Beibehaltung der vereinfachenden Normen für Ehenichtigkeitsverfahren zu erreichen.

Ausnahmeregelung verlängert

Die amerikanischen Bischöfe hatten es aufgrund umfangreicher und intensiver Vorarbeiten der "Canon Law Society of America" (CLSA) 1970 erreicht, daß ihnen für einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt 23 Normen zugebilligt wurden, die die anstehenden Verfahren stark vereinfachen. Die wichtigsten Neuerungen bzw. Zugeständnisse, die Mitte 1973 um lediglich ein Jahr, jetzt aber so lange verlängert wurden, "bis die neue Ordnung von Ehegerichtsverfahren für die Lateinische Kirche promulgiert ist", betreffen die Zusammensetzung des Gerichts, die Dauer und den Ablauf der Verfahren. So ist es z. B. möglich, bei "schwerwiegenden Gründen" die Verhandlung lediglich vor einem statt üblicherweise drei bis fünf Richtern zu führen. Für die erste Instanz ist ein definitives Zeitlimit von 8 Monaten gesetzt worden. Im Falle einer Berufung werden lediglich zwei Monate Zeit zugestanden, wenn keinerlei neue Beweise herangezogen werden, und 7 Monate für die Aufarbeitung neuen Beweismaterials. Den Anwälten wird eine größere Bedeutung und ein besserer Status zuerkannt. Besonders bei der Zeugenvernehmung und der Einsichtnahme in die Prozeßunterlagen wirkt sich dieses Zugeständnis aus. Die Basis, von der aus ein Urteil gefällt wird, wird verlagert, indem Beweismaterial von beiden Seiten neues Gewicht beigemessen wird. Während bis Mitte 1970 eine Nichtigkeit nur ausgesprochen wurde, wenn der Richter die "moralische Sicherheit" hatte,